



Berufsabschluss | Schulabschluss

Der erfolgreiche Besuch der Berufsfachschule berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung „*Staatlich anerkannte Pflegeassistentin*“ bzw. „*Staatlich anerkannter Pflegeassistent*“

Gleichzeitig kann, abhängig vom Notendurchschnitt, der Sekundarabschluss I bzw. der erweiterte Sekundarabschluss I erworben werden.

Weiterbildungsmöglichkeiten

Der Besuch einer weiterführenden Schule, einer Berufsfach-, Fach- oder Fachoberschule.

Einstieg in das zweite Ausbildungsjahr in der Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann ist möglich.

Ansprechpartnerin

Frau Eileen Kalmer, Fachbereichsleiterin
eileen.kalmer@mhs-meppen.de

Anmeldung

Persönliche Vorstellung nach schriftlicher Bewerbung.

Für die Bewerbung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Anmeldebogen (siehe Homepage)
- Lebenslauf mit Lichtbild
- Kopie des Personalausweises
- Beglaubigte Kopie des letzten Schulzeugnisses sowie aller erworbenen Berufsabschlüsse

Kosten

Sachkostenbeitrag für Papiergeld, Materialgeld für fachpraktischen Unterricht wie Kochgeld, Kosten für Projekte, Classroom-Management und digitale Infrastruktur wie IServ, WebUntis. Leihgebühr für Buchausleihe.

Die Ausbildung ist BAföG berechtigt.

Beruflich nah am Menschen

Ausbildung zur Pflegeassistentin/ zum Pflegeassistenten



Marienhausschule

Staatlich anerkannte Berufsfach-, Fach- und Fachoberschule

Friedrichstraße 17-19 · 49716 Meppen
Telefon 05931 49655-0 · Fax 05931 49655-30
E-Mail verwaltung@marienhausschule.de
www.marienhausschule.de



September 2025

Berufsfachschule Pflegeassistentenz



Berufsprofil

Pflegeassistentinnen und -assistenten sind fachlich qualifizierte Assistenzkräfte für die Betreuung, Versorgung und Pflege von Menschen aller Altersstufen.

- Nach Einweisung und Kontrolle durch eine Fachkraft führen sie grundpflegerische Maßnahmen und ausgewählte Aufgaben der Behandlungspflege in stabilen Pflegesituationen selbstständig durch.
- Sie unterstützen Menschen bei der selbstständigen Lebensführung unter Berücksichtigung der gesamten Situation des Menschen.
- Sie leisten bei allen Tätigkeiten Hilfe, die die Hilfebedürftigen ausführen möchten, die sie aber aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation nicht ohne Hilfe bewältigen können.

Voraussetzungen

- Hauptschulabschluss
- Persönliche Eignung (u.a. Nachweis des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses)
- Gesundheitliche Eignung (u.a. Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung)

Struktur der Ausbildung

- Duale zweijährige Ausbildung
- (3 Tage/ Woche Schule, 2 Tage/ Woche Praxis)
- 1800 Std. am Lernort Schule
- 960 Std. am Lernort Praxis
- Vergütung in Absprache mit dem Betrieb möglich

Die praktische Ausbildung wird in ambulanten, teilstationären oder stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe, der Alten- und Krankenpflege und in Kindertagesstätten durchgeführt.

Die Schule bietet Unterstützung bei der Suche eines geeigneten Praxisbetriebs und bei der Betreuung während der praktischen Ausbildung.

Lernbereiche | Ausbildungsfächer

Berufsübergreifender Lernbereich

Deutsch, Englisch, Mathematik, Politik, Sport und Religion

Berufsbezogener Lernbereich

Arbeits- und Beziehungsprozesse

Berufliches Selbstverständnis entwickeln

Beziehungen gestalten

Unterstützung des Menschen

Menschen in ihrer Versorgung unterstützen

Menschen bei der Lebensgestaltung unterstützen

Pflege von Menschen

in stabilen Pflegesituationen pflegen und wahrnehmen

Veränderte Pflegesituationen wahrnehmen und adäquat handeln

Optionale Lernangebote

Berufsbezogener Lernbereich Praxis

Praktische Ausbildung von insges. 960 Stunden